

Beschluss

**Beauftragung des AStA zur rechtlichen Planung und Gründung einer
Gesellschaft zur Förderung studentischen Wohnraums**

Das Studierendenparlament hat beschlossen:

1. Der AStA wird damit beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung einer Gesellschaft,
 - a) zu prüfen,
 - b) den Gesellschaftsvertrag vom Hauptausschuss und Wirtschaftsrat des Studierendenparlaments bestätigen zu lassen,
 - c) die erforderlichen Gründungsschritte einzuleiten,
 - d) und dem Parlament die Ergebnisse zeitnah vorzulegen.
2. Die Gesellschaft wird unter der Bedingung gegründet, dass diese
 - a) der Förderung sozial verträglichen studentischen Wohnraums dient,
 - b) transparent, demokratisch und ohne Profitinteresse handelt,
 - c) unter Kontrolle der Studierendenschaft und des Miethäusersyndikats steht,
 - d) bei Verkauf, Auflösung, Liquidation oder Löschung der Gesellschaft alle Vermögensanteile der Studierendenschaft an diese zurückgehen.